

Material zur Frage des Treueides der Pfarrer.

1. Das Ordinationsgelübde der evg. Pfarrer der altpreußischen Union nach der alten Agende:

Die erste Amtspflicht: Ihr werdet gerufen, die Gemeinde Jesu Christi, die er durch sein eigenes Blut erworben hat, mit dem reinen Worte Gottes zu weiden, die heiligen Sakramente nach der Einsetzung Jesu Christi zu spenden, das Heil der euch anvertrauten Seelen durch treue Vermahnung mit anhaltendem Gebet zu suchen, die Jugend mit allem Fleiß in der heilsamen Lehre zu unterweisen, die Schwachen zu stärken, den Verirrten nachzugehen und keine Seele verloren zu geben, die Betrübten zu trösten, die Kranken zu besuchen und die Sterbenden zu einem christlichen Ende zu bereiten.

Die zweite Amtspflicht: Dabei sollt ihr ernstlich beachten, daß es dem evang. Prediger nicht zusteht, eine andere Lehre zu verkündigen und auszubereiten als die, welche gegründet ist in Gottes lauterem und klarem Worte, verfaßt in der Hl. Schrift Alten u. Neuen Testaments, unserer alleinigen Glaubensnorm, und bezeugt in den drei christlichen Hauptsymbolen, dem Apostolischen, Nicänischen und Athanasianischen und in den Bekenntnisschriften unserer Kirche.

Die dritte Amtspflicht: Euer Amt habt ihr dem Worte Gottes gemäß nach den Vorschriften der Kirchenverordnung und der in der Kirche bestehenden Ordnung des Gottesdienstes auszurichten. Und wie ihr selbst als Christen verpflichtet seid, aller menschlichen Ordnung untertan zu sein, für alle Menschen, für die Obrigkeit zu beten, so habt ihr auch die euch anvertraute Gemeinde zum Wandel in Zucht und Frieden, zur brüderlichen und allgemeinen Liebe, zum Gebet für alle Menschen anzuleiten.

Die vierte Amtspflicht: Endlich sollt ihr unablässig danach trachten, immer tiefer in das Verständnis des Wortes einzudringen, einen geistlichen, Gott wohlgefälligen Wandel zu führen und der Gemeinde in allem Guten vorzuleuchten, euch und euer Haus in allen Stücken unanständig zu bewahren und euch nicht mit Dingen zu befassen, die nicht eures Amtes sind.

Ordinationsvermahnung: Wir ermahnen euch vor Gott, die Kräfte eurer Seele und eures Leibes diesem heiligen Amte aufzuopfern und euer ganzes Leben so einzurichten, wie ihr euch getrauen dürft, es demaleinst vor dem Richterstuhl Jesu Christi zu verantworten.

So geht nun hin und weidet die Herde Christi, so euch befohlen ist und seht wohl zu, nicht gezwungen, sondern willig; nicht um schändlichen Gewinnes willen, sondern von Herzensgrund; nicht als die übers Volk herrschen, sondern werdet Vorbilder der Herde. So werdet ihr, wenn erscheinen wird der Erzhirte, die unverwelkliche Krone der Ehren empfangen.

=====

2. Das Ordinationsgelübde der evg. Pfarrer der altpreußischen Union nach dem neuen Agendenentwurf:

Zum ersten: Der Gemeinde, in der ihr das Amt führen werdet, sollt ihr, ohne Menschen gefällig zu sein und ohne Menschenfurcht, Gottes Wort predigen und die Sakramente nach der Einsetzung Jesu Christi verwalten. Euch als den Seelsorgern wird es obliegen, die Kinder zu Christus zu führen, die Jugend im rechten Glauben zu fördern, den Erwachsenen ein niemals müder Freund und Helfer zu sein, der Irrenden euch anzunehmen, die Kranken zu besuchen und die Sterbenden zu einem christlichen Ende zu bereiten. Das alles als treue Hirten, die keine Seele verloren geben.

Zum zweiten: Dabei sollt ihr ernstlich beachten, daß es dem evangelischen Prediger nicht zusteht, eine andere Lehre zu verkündigen und auszubreiten als die, welche gegründet ist in Gottes lauterem und klarem Wort, verfaßt in der heiligen Schrift Alten und Neuen Testaments, unsrer alleinigen Glaubensnorm, und bezeugt in den Bekenntnissen unsrer Kirche.

Zum dritten: Euer Amt sollt ihr nach der Verfassung unsrer Kirche führen und alle ihre Ordnungen, zumal für die Gottesdienste der Gemeinde, sorgfältig beachten. Auch sollt ihr das Beichtgeheimnis bewahren und niemandem offenbaren, was euch als Seelsorgern anvertraut wird.

Zum vierten: Gottes Wort sagt: Jedermann sei untertan der Obrigkeit, die Gewalt über ihn hat. So sollt ihr im Gehorsam gegen die staatliche Ordnung der Gemeinde vorangehen, dem Gesetz des Landes folgen, das Vaterland von Herzen lieben und in Ehren halten.

Zum fünften: Ihr sollt unablässig bemüht sein, durch Vertiefung in Gottes Wort und mit anhaltendem Gebet selbst im christlichen Glauben immer fester und im rechten Wandel immer treuer zu werden, auch euer Haus in allen Stücken unanständig zu bewahren. Daß ihr nicht den anderen predigt und selbst verwerflich werdet !

In Summa: Wir ermahnen euch vor Gott, euch mit allen Kräften Leibes und der Seele dem heiligen Amte zu widmen und euer ganzes Leben so zu gestalten, wie ihr hoffen dürft, es demal einst vor dem Richtstuhl Jesu Christi zu verantworten.

=====

3. Auszug aus dem „Amtsblatt“ der evgl.-luth. Landeskirche Bayerns, Nr.25 vom 22.August 1934, betreff: Kirchengesetz über den Diensteid der Geistlichen und Beamten vom 9.August 1934:

I.

Die Kirche als Gemeinschaft der Gläubigen kennt nach dem klaren Zeugnis der Heil. Schrift keinen Eid als christliches Gebot. Sie hat sich auch als Volkskirche stets gescheut, ihren Gliedern einen Eid aufzuerlegen. Dagegen kann der Staat in seinem Bereich mit Recht von seinen Untertanen einen Eid fordern. Insofern der Pfarrer im Dienste der Volkskirche Träger öffentlicher Funktionen ist, kann der Staat einen Treueid von ihm verlangen. Wenn aber die Kirche von sich aus einen Treueid auf den Staat fordert, entgeht sie schwer dem Vorwurf, in ein fremdes Amt zu greifen. (Conf.Aug. Art. 16 und 28).

II.

Das Amt der Verkündigung unterscheidet sich grundsätzlich von allem weltlichen Amt und Dienst dadurch, daß es seinen Auftrag allein von Christus, dem Herrn der Kirche hat. Diesem Herrn legt der Pfarrer das Ordinationsgelübde ab. Es lautet:

„Willst Du das Amt, das Dir befohlen wird, nach Gottes Willen treulich führen, die geoffenbarte Lehre des heiligen Evangeliums nach dem Bekenntnis unserer evangelisch-lutherischen Kirche rein und lauter predigen, die heiligen Sakramente ihrer Einsetzung gemäß verwalten und mit einem frommen und gottseligen Leben denen vorangehen, die Dir von Gott vertraut sind, so bezeuge das vor de, Angesicht Gottes und dieser christlichen Gemeinde mit Deinem Ja!- " Ja, dazu helfe mir Gott durch Jesum Christum in Kraft des Heiligen Geistes! Amen! "

Dadurch, daß der Pfarrer an die „geoffenbarte Lehre des hl. Evangeliums“ gebunden ist, weiß er sich auch der rechtmäßigen Obrigkeit in Gehorsam und Treue verpflichtet. Das Ordinationsgelübde schließt diese Verpflichtung ein. Es wird in seinem Ernst mißachtet, wenn ein Kirchenregiment von sich aus neben dem Ordinationsgelübde noch einen besonderen Eid auf die Obrigkeit fordert.